

Der Vorstand des Fördervereins der Evangelischen Jugend des Kirchenbezirkes Marienberg e.V. hat am 02.10.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1. Beiträge und Gebühren

- 1) Der Beitrag für eine Person mit eigenem Einkommen beträgt 30 Euro im Jahr.
- 2) Der Beitrag für eine Person ohne eigenem Einkommen beträgt 12 Euro im Jahr.

§ 2. Zahlung und Fälligkeit

- 1) Die Beiträge sind jährlich bis zum 31. März fällig.
- 2) Als Neumitglied muss man den Mitgliedsbeitrag mit Eingang des Mitgliederantrages innerhalb von 2 Monaten zahlen.

Die Mitgliedschaft beginnt mit Bestätigung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand des Vereins und mit dem Eingang des Beitrages unter Benennung der Mitgliedsnummer auf dem Konto des Vereins.

- 3) Die rückwirkende Erstattung bereits gezahlter Beiträge oder Gebühren ist nicht möglich.

§ 3. Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch den Vorstand des Fördervereins der ev. Jugend des KBZ Marienberg e.V. und hat Gültigkeit bis durch den Vorstand eine Änderung beschlossen wird.